

EINSATZSTELLENHANDBUCH

Stand Juli 2025



Inhalt

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	1
1.1. Träger: Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH	2
1.2. Anforderungen an Einsatzstellen	3
1.3. Grundsätzliches zum Einsatz von Freiwilligen.....	3
1.4. Jugendarbeitsschutz	5
1.5. Mögliche Einsatzgebiete und Tätigkeiten	6
1.5.1. Übersichtstabelle mit Aufgaben	8
1.5.2. Hinweise für Freiwilligendienste im Rettungsdienst.....	14
1.5.3. Hinweise für andere Einsatzbereiche (Kultur, Natur/FÖJ).....	15
1.6. Motivation der Freiwilligen.....	16
1.7. Minderjährige Freiwillige (U18).....	17
2. Pädagogische Begleitung von Freiwilligen	18
2.1. Aufgaben der Einsatzstellen (pädagogisch, fachlich)	18
2.2. Rolle und Verantwortung der Praxisanleitung	19
2.3. Grundlegendes zur Praxisanleitung.....	19
2.4. Die verschiedenen Phasen der Freiwilligendienste.....	20
2.4.1. Einarbeitungsphase.....	20
2.4.2. Begleitung während des Dienstes	22
2.4.3. Anleitungsgespräche.....	22
2.4.4. Methoden für die Praxisanleitung	23
2.4.5. Konflikte während des Freiwilligendienstes	24
2.4.6. Partizipation	25
2.4.7. Anerkennung / Wertschätzung	26
2.4.8. Begleitung zum Abschluss – Rückblick und Perspektive	27
2.5. Unterstützung durch Volunta.....	27
2.5.1. Aufgaben der pädagogischen Beratungen	28
2.6. Die Seminararbeit	31
2.6.1. Stammgruppenseminare	31
2.6.2. Einführungsseminare	34
2.6.3. U18-Seminare	34
3. Kontakt für Anregungen und Fragen	35



1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Freiwilligendienste sind im Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) bzw. im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) geregelt.

Freiwilligendienste dauern in der Regel 12 bzw. mindestens 6 bis max. 18 Monaten. Die Jugendfreiwilligendienste richten sich an junge Menschen ab Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (s. Hessisches Schulgesetz). Vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung werden sie in den jeweiligen Einsatzstellen geleistet. Der BFD steht Personen jeden Alters (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) offen, also auch Menschen, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben. Auch der BFD ist grundsätzlich als Vollzeitbeschäftigung angelegt, kann von älteren Freiwilligen (ab dem 27. Lebensjahr) aber auch in Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden abgeleistet werden.

Freiwilligendienste sind definiert als "überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist" (JFDG § 3 und § 4 Abs. 1). FSJ und BFD werden "in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports" (JFDG § 3 Abs. 1). Im BFD sind die Einsatzbereiche noch um den Zivil- und Katastrophenschutz und das Beschäftigungsfeld "Integration" erweitert (BFDG § 3 Abs. 1). Mögliche Einsatzbereiche des FÖJ sind Stellen und Einrichtungen, "die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind" (JFDG § 4 Abs. 1).

Freiwilligendienste stellen eine Bildungs- und Orientierungszeit für junge Menschen dar. Damit wird nicht nur ein Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet, sondern darüber hinaus haben junge Menschen Gelegenheit, im praktischen Einsatz ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Dadurch wird ihnen eine biografische Lernphase ermöglicht, die zur Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung beiträgt. Gleichzeitig werden Kompetenzen erworben, die für die Berufsausbildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt wichtig sind. Durch die Öffnung des BFD für alle Altersgruppen unterstützt dieser zudem das lebenslange Lernen.

Ein wichtiger Bestandteil der Freiwilligendienste ist die pädagogische Begleitung. Sie erfolgt einerseits in der Einsatzstelle, andererseits durch pädagogisch Mitarbeitende des Trägers im Rahmen der Seminararbeit und außerhalb dessen. Ziel ist es, soziale und (inter)kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Im FÖJ sollen vor allem der nachhaltige Umgang mit der Natur gefestigt und Umweltbewusstsein entwickelt werden. Beim BFD kommt noch die politische Bildung im Rahmen einer speziellen Seminarwoche hinzu.

Der BFD unterscheidet sich von den Jugendfreiwilligendiensten darin, dass das Trägerprinzip nicht zur Anwendung kommt: Hier übernimmt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) in Kooperation mit den Zentralstellen der Verbände wesentliche Aufgaben bei der Umsetzung. Das BaFzA überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, während die regionalen Träger der Verbände als sogenannte selbstständige Organisationseinheiten (SOE) kooperieren. Die Vereinbarung, die dem BFD zugrunde liegt, wird auf gemeinsamen Vorschlag der Freiwilligen und der Einsatzstelle zwischen Bund (BaFzA) und Freiwilligen geschlossen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz von Freiwilligen in Freiwilligendiensten ist die Arbeitsmarktneutralität (keine Verdrängung von Fachkräften). Das heißt, Helfende unterstützen das hauptamtliche Fachpersonal in der Einsatzstelle, ersetzen es jedoch nicht. Der Einsatz von Freiwilligen darf die Einstellung neuer Beschäftigter nicht verhindern und keine Kündigung von Beschäftigten nach sich ziehen. Für den Alltag in den Einsatzstellen bedeutet dies, dass die Abläufe auch ohne das Zutun von Freiwilligen vonstattengehen müssen.

1.1. Träger: Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gmbH

Die Geburtsstunde des FSJ in Deutschland liegt in den 1950er Jahren. Schon früh bemühten sich seine Anbieter um die gesetzliche Verankerung und die gesellschaftliche Akzeptanz des Dienstes. 1964 verabschiedete der Bundestag das "Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (GFfsJ)". Es steckte die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des FSJ ab, beispielsweise die zu gewährenden Leistungen, das Trägerprinzip und die pädagogische Begleitung.

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz trat 2011 in Kraft. Es wurde als Reaktion auf die Aussetzung des Zivildienstes verabschiedet. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das lebenslange Lernen (BFDG §1).

Volunta begreift sich als Schnittstelle zwischen Einsatzstellen und Freiwilligen. Als Träger für nationale und internationale Freiwilligendienste bieten wir Dienstleistungen für Kunden im sozialen, kulturellen und ökologischen Kontext an. Unsere Schwerpunkte liegen in der Vermittlung sowie der pädagogischen Betreuung und Begleitung der Teilnehmenden der Freiwilligendienste. Hierzu gehören auch die Begleitung, Unterstützung und Beratung von Einrichtungen, in denen sich Freiwillige engagieren.

1.2. Anforderungen an Einsatzstellen

Eine angemessene fachliche Anleitung und kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen in den Einrichtungen müssen gewährleistet sein. Hierfür muss eine fachlich qualifizierte und geeignete Person beauftragt werden, die während der Einsatzzeiten der Freiwilligen überwiegend anwesend ist und als sogenannte Praxisanleitung fungiert.

1.3. Grundsätzliches zum Einsatz von Freiwilligen

Freiwillige dürfen in keinem Fall die alleinige Verantwortung für die Einsatzstelle, einen zu betreuenden bzw. zu begleitenden Menschen oder die Durchführung bestimmter Tätigkeiten tragen. Die rechtliche Situation sieht vor, dass die Durchführungsverantwortung bei den Freiwilligen, die Kontroll- und Gesamtverantwortung jedoch immer bei der anweisenden Person liegt, egal ob Stations-, Schicht-, Gruppen- oder Einsatzleitung. Das bedeutet auch, dass Freiwillige nicht alleine die Aufsicht über einzelne Personen sowie Personengruppen übernehmen dürfen. Freiwillige sind immer Hilfskräfte.

- Freiwillige sind im Rahmen der Übertragung von Tätigkeiten aller Art Auszubildenden formal nicht gleichzusetzen – unabhängig davon, ob sie Aufgaben assistierend, unter Anleitung oder selbstverantwortlich durchführen dürfen.
- Bei einem Jugendfreiwilligendienst oder einem BFD bis zum Alter von 27 Jahren, erfolgt der Einsatz in Vollzeit. Hier ist der Stundenumfang einer Vollzeitstelle in der jeweiligen Einrichtung maßgebend.
- Seminarzeit ist Dienst-/Arbeits-/Einsatzzeit. Durch die Teilnahme an Seminaren dürfen

weder Mehr- noch Minusstunden entstehen.

- Dienst- und Einsatzzeiten orientieren sich an denen der Einsatzstelle auf Grundlage einer 5-Tage-Woche.
- Wie für die übrigen Beschäftigten einer Einrichtung gelten auch für Freiwillige die Regeln des Arbeitszeitgesetzes bzw. für unter 18-Jährige die des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Dementsprechend ergibt sich u. a. Folgendes:

- Schichtdienst ist nach Berücksichtigung des Arbeitszeitgesetzes erlaubt.
 - Freiwillige dürfen maximal 12 Tage am Stück arbeiten
 - Freiwillige sollten maximal an jedem zweiten Wochenende eingesetzt werden
- Es gelten die bekannten Pausenregelungen
 - 30 Minuten bei einem Einsatz von mehr als 6 Stunden, 45 Minuten bei mehr als 9 Stunden
 - Minderjährige:
Bei einer Einsatzzeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten
 - Pausen dürfen nicht vor oder am Ende von Dienst- und Einsatzzeiten liegen
 - Pausen dürfen in Teilstücken von mind. 15 Minuten genommen werden
- Für Nachtdienste gelten folgende Hinweise:
 - Sie können, ebenso wie Wochenend- und Feiertagsdienste, ein Bestandteil des Freiwilligendienstes sein, sofern der Dienst- bzw. Einsatzplan einer Einsatzstelle diese regulär vorsieht.
 - Sie unterliegen immer einer besonderen Sorgfaltspflicht und stets der Aufsicht durch die Verantwortlichen der Einsatzstelle. Das bedeutet, dass Freiwillige physisch und psychisch in der Lage sein müssen, einen Nachtdienst abzuleisten.
 - Freiwillige sind Hilfskräfte, weswegen es nicht erlaubt ist, Nachtdienste durch diese alleinverantwortlich abzudecken. Während des Nachtdienstes von Freiwilligen muss eine entsprechend qualifizierte Fachkraft verfü- und erreichbar sein. Dies ist bei der Dienst- und Einsatzplanung sowie der Durchführung und der Übertragung von Tätigkeiten auf Freiwillige während eines Nachtdienstes zu beachten.
 - Bei minderjährigen Freiwilligen ist das Jugendarbeitsschutzgesetz (insb. JArbSchG, §14, Nachtruhe) zu beachten. Sie dürfen, die im Gesetz benannten Ausnahmen ausgenommen, keine Nachtdienste übernehmen. Nachtdienste müssen immer den

- gesetzlichen und tariflichen Rahmen, beispielsweise in Bezug auf die Pausenregelung, Ruhezeiten etc., erfüllen.
- Nachtdienste sollen maximal in dem Umfang erfolgen, wie sie die – sofern vorhanden – gesetzlichen und/oder tariflichen Regelungen für Auszubildende im jeweiligen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeld vorsehen.
 - Während der Probezeit bzw. der ersten Lernphase oder der ersten 3 Monate eines Freiwilligendienstes dürfen keine Nachtdienste geleistet werden.
 - Für den Einsatz im Rettungsdienst gelten gesonderte Regeln, da die Freiwilligen hier im Vorfeld eine Ausbildung absolvieren.
 - Die in der Einrichtung geltenden Regelungen zur Arbeitssicherheit sind zu befolgen, um Selbst- und Fremdschutz zu gewährleisten. Dies bezieht sich u. a. auf arbeitsmedizinisch vorgeschriebene Eingangs- und/oder Abschlussuntersuchungen, Impfungen usw.
 - Darüber hinaus müssen die spezifischen Richtlinien bzw. Voraussetzungen für die jeweilige Einsatzstelle beachtet werden, etwa Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, Hygienebestimmungen usw.

1.4. Jugendarbeitsschutz

Bei Minderjährigen gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Publikationen/a707-klare-sache-jugendarbeitsschutz-und-kinderarbeitschutzverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Neben den im folgenden genannten Arbeits- und Ruhezeiten sind auch die Aussagen des Gesetzes zu gefährlichen Arbeiten bzw. Tätigkeiten zu beachten:

- Arbeitszeit und Pausen: Zu unterscheiden sind Schicht- und Arbeitszeit. Schichtzeit ist die tägliche Arbeitszeit plus Ruhepausen.
- Maximale Arbeitszeit: Maximal 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich
- Ausnahme: Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit weniger als 8 Stunden beträgt, können Jugendliche an den übrigen Werktagen der Woche 8,5 Stunden beschäftigt werden.
- Maximale Schichtzeit: 10 Stunden; zwischen dem Ende einer Spätschicht und dem Beginn der nächsten Schicht am Folgetag müssen mindestens 12 Stunden Freizeit liegen. Jugendliche dürfen nach einem regulären Spätdienst also nicht mit dem üblichen Frühdienst daran anknüpfen.
- Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6 bis 20 Uhr beschäftigt werden. Im

Schichtbetrieb von Krankenhäusern, Alten- und Kinderpflegeheimen bestehen Ausnahmeregelungen.

- Ruhepausen: Bei einer Arbeitszeit von 4,5 – 6 Std.: 30 min, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Std.: 60 Minuten. Ruhepausen müssen jeweils mindestens 1 Std. nach Arbeitsbeginn bzw. spätestens 1 Std. vor Arbeitsende liegen. Maximal 4,5 Std. darf ohne Ruhepause gearbeitet werden. Zur Erholung muss entweder ein Pausenraum vorhanden sein oder es lassen alle die Arbeit ruhen.
- 5-Tage Woche: Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Werden sie an Samstagen eingesetzt, sind sie an einem anderen Arbeitstag derselben Woche (Montag-Sonntag) freizustellen. Mindestens 2 Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.
- Sonn- und Feiertage: Sind Minderjährige im Einsatz, müssen sie ebenfalls an einem anderen Arbeitstag derselben Woche freigestellt werden. Jeder 2. bzw. mindestens 2 Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben.

Werden Jugendliche an Samstag und Sonntag beschäftigt, ist ihnen die 5-Tage-Woche durch Freistellung an zwei aufeinanderfolgenden berufsschulfreien (seminarfreien) Arbeitstagen derselben Woche sicherzustellen.

Jugendliche dürfen in bestimmten Tätigkeiten nicht eingesetzt werden:

- solche, die ihre physische, seelische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen (etwa in der Psychiatrie),
- bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen oder Strahlen ausgesetzt sind (z. B. in der Radiologie),
- bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung ausgesetzt sind (mit Zytostatika o. ä.) sowie
- bei denen sie schädlichen Einwirkungen von biologischen Arbeitsstoffen im Sinne der Biostoffverordnung ausgesetzt sind (Infektionsstation etc.).

1.5. Mögliche Einsatzgebiete und Tätigkeiten

Da Freiwillige im Rahmen der Übertragung von Tätigkeiten aller Art und unabhängig davon, ob sie diese Aufgaben assistierend, unter Anleitung oder selbstverantwortlich durchführen, formal nicht Auszubildenden gleichzusetzen sind, ergibt sich Folgendes:

- Freiwillige sollen sich mit Aufgaben und Funktionen in ihrem Tätigkeitsbereich und mit



der Organisation ihrer Einsatzstelle vertraut machen. Es gilt, den Arbeitsalltag im jeweiligen Berufsfeld kennenzulernen und Erfahrungen zu machen.

Hierzu zählen:

- Erleben von Nähe und Distanz zu der Klientel bzw. zu den zu betreuenden Menschen
- Kennenlernen eigener Grenzen
- Einbringen der eigenen Persönlichkeit in den Arbeitsprozess
- Dem Klientel bzw. den zu betreuenden Menschen tolerant zu begegnen
- einüben selbstverantwortlichen Handelns
- Sämtliche Tätigkeiten dürfen von Freiwilligen erst nach entsprechender Anleitung/Einweisung und anschließender Überprüfung durch das Fachpersonal durchgeführt werden. Die Einweisung muss dokumentiert werden.
- Es dürfen grundsätzlich keine Tätigkeiten übernommen werden, die für Freiwillige und/oder andere eine Gefahr darstellen.
- Prinzipiell ist der aktuelle Zustand der zu betreuenden Menschen und Personengruppen bzw. der Klientel zu beachten.
- Es muss darauf geachtet werden, dass Freiwillige niemals überfordert sind bzw. sich überfordert fühlen und dass stets eine Fachkraft für sie erreichbar ist.
- Die Übernahme von Tätigkeiten im Freiwilligendienst hängt immer von der psychischen, physischen und seelischen Konstitution der Freiwilligen ab und ist fest verbunden mit ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten.
- Einrichtungen im Pflegebereich sind hinsichtlich Vorgaben zur Qualifikation des eingesetzten Personals sowohl an die gesetzlichen Vorschriften als auch an die Regelungsinhalte der mit den sozialversicherungsrechtlichen Leistungsträgern abgeschlossenen Versorgungsverträge gebunden. Auch hier sind Freiwillige formal (ungelernte) Hilfskräfte.
- Haftungsrechtliche Aspekte müssen immer in Betracht gezogen werden, sobald eine Aufgabe an Freiwillige delegiert wird!

Es wird in der täglichen Arbeit immer wieder "Grenzbereiche" oder "Grauzonen" geben. Das lässt sich nicht vermeiden. Freiwillige unterstützen als ungelernete Hilfskräfte das Fachpersonal. Je zufriedener sie also in ihrem Einsatz sind, umso stärker werden sie sich in ihrer Einrichtung einbringen. Auf diesem Weg können sie gute Nachwuchskräfte gewinnen!

Weiter unten finden Sie Hinweise, die nur für bestimmte Einsatzgebiete gelten. Bitte beachten Sie, dass es hier immer Schnittmengen gibt. So können beispielsweise Hinweise für den Bereich Pflege sicher auch für manche Einrichtungen der Behindertenhilfe gelten.

1.5.1. Übersichtstabelle mit Aufgaben

Folgende Aufgaben dürfen Freiwillige nach erfolgreicher und dokumentierter Anleitung u. a. übernehmen

Einrichtungen der Behindertenhilfe
<p>Pflege:</p> <p>Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Körperpflege • Unterstützung beim Baden/Duschen • Hilfen beim Aufstehen und Zubettgehen • Hilfe beim An- und Ausziehen • Hilfe bei Toilettengängen • Urinbeutel leeren, Windeln anlegen • Betten machen • Das Beobachten der zu Betreuenden und Weitergabe der Beobachtungen • Beteiligung an der Führung von Übergabebüchern • Beteiligung am Führen des Pflegeplans (Eintragen von Daten) <p>Untersagte Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungspflege (Wechsel von Verbänden, Einläufe, Spülungen, Versorgung von Dekubiti, Versorgung von Kathetern, Wickeln, Auflagen, Injektionen, Absaugen, Stomaversorgung, Legen und Wechseln von Magensonden) • Tätigkeiten in der Wundversorgung • Richten und Verteilen von Medikamenten
<p>Erziehung / Gestaltung des Tages</p> <p>Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Fachkraft bei therapeutischen Maßnahmen (z.B. Lauf-/Atemübungen) • Unterstützung bei der Gestaltung des Tagesablaufs, u.a. Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Gruppen- oder Einzelarbeit (z.B. spielen, vorlesen, basteln, backen) • Anleitung/Unterstützung beim Aufräumen • Begleitung bei Arztbesuchen, zum Einkaufen, etc.

- Begleitung bei Ausflügen, zum Schwimmen etc. – (in Anwesenheit einer ausgebildeten Fachkraft)
- Anleitung und Hilfestellung bei den Arbeitsvorgängen in der Werkstatt, Pausenbegleitung der Betreuten
Anleitung/Unterstützung und Aufsicht beim Umgang mit Geld

Hauswirtschaft

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Anleitung/Unterstützung bei der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten
- Unterstützung beim Abwaschen, Hilfe beim Pflegen und Ordnen der Kleidungsstücke
Hilfe bei der Materialpflege

Sonstiges

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Übernahme von Botengängen (z.B. Rezepte bei Ärzten abholen) und Amtsgängen
- Produktüberprüfung, Materialbestellung
- Vorbereitung von Arbeitsvorgängen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von und Teilnahme an Festlichkeiten und speziellen Aktivitäten
- Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Betreuung von Menschen mit Demenz

Untersagte Tätigkeiten

- Das Führen von Fachgesprächen mit behinderten Menschen und deren Angehörigen, einschließlich der entsprechenden Dokumentation
- Weitergabe von personenbezogenen Auskünften (auch telefonisch)

Pflegeeinrichtungen, soziale Dienste und ambulante Pflege

Pflege

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Körperpflege: Waschen der Pflegebedürftigen im Krankenzimmer, Baden im Krankenzimmer, Fußbäder, Mund-, Haar-, Zahn-/Prothesen- und Nagelpflege, Hautpflege bei intakter Haut
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Urinflasche und Nachtstuhl: Reichen der Geräte, Leeren, Säubern und Abstellen
- Katheterbeutel entleeren; Urinmenge messen; Begleitung von Toilettengängen ggf. mit Waschen der Pflegebedürftigen und Windelwechsel
- Hilfe leisten beim Betten und Lagern: Betten machen, Wechseln der Bettwäsche

- Mithelfen bei der Versorgung druckgefährdeter Stellen
- Persönliche Hilfeleistung für die Pflegebedürftigen: Hilfe beim Aufstehen, beim An- und Ausziehen, beim Gehen, beim Benutzen von Gehhilfe oder Rollstuhl
- Säubern, Desinfizieren und Lagern von Pflegeutensilien, Geräten und Materialien im Pflegebereich
- Weitergabe von Beobachtungen bei Pflegebedürftigen/ Angehörigen an das Fachpersonal

Untersagte Tätigkeiten

Die alleinige Versorgung von schwerstpflegebedürftigen Patienten, ohne Anleitung und Anwesenheit vom Fachpersonal

- Das Anreichen von Essen an Pflegebedürftige, die schwerstkrank, schluck- oder bewegungsbehindert oder auch eingetrübt sind
- Gabe von Injektionen aller Art
- Blutabnahme
- Katheterisierung
- Verabreichung von Klistieren und Einläufen aller Art
- Redons/Drainagen wechseln/ziehen
- Rasur zur OP-Vorbereitung
- Start, Wechsel und Beendigung von Infusionen
- Entfernung von intravenösen Zugängen
- Anlegen von Wundverbänden, einschließlich einem Verbandswechsel
- Hautpflege bei nicht intakter Haut
- Schneiden der Finger- und Zehennägel bei Diabetikern
- Betten und Lagern von pflegebedürftigen Menschen ohne Aufsicht/Begleitung
- Sitzwache bei Schwerstkranken oder Sterbenden
- Begleitung verwirrter, psychisch kranker oder vital gefährdeter Menschen
- Entgegennahme und Durchführung von ärztlich veranlassten Verordnungen und Anordnungen
- Auskünfte und Beratungsgespräche mit Pflegebedürftigen und deren Angehörigen einschließlich deren Dokumentation
- Richten und Verabreichen von Medikamenten
- Lagerung von Schwerstkranken

Ausnahmen zu unseren Empfehlungen sind für Hilfskräfte in der Pflege nach § 43b SGB XI in sehr eng begrenztem Maße und unter bestimmten Voraussetzungen (wie u.a. nachweislichen Schulungen) möglich, z.B. beim Einsatz in der Behandlungspflege. Bei Beachtung dieser Vorgaben ist auch die Gabe von subcutanen Injektionen delegierbar.

Behandlungspflege

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Vitalzeichenkontrolle
- Mithilfe beim Blutdruckmessen
- Durchführung von Blutzuckerkontrollen
- Mitbeobachtung der Atmung

- Unterstützung bei der Assistenz ärztlich verordneter Maßnahmen
- Begleitung von Pflegebedürftigen zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, sofern diese nicht vital gefährdet sind
- Unterstützung beim Transport von nicht vital gefährdeten Menschen
- Ermittlung von Körpergröße und -gewicht
- Unterstützung bei Inhalationen, Einreibungen, Wickeln, Anlegen von Antithrombosestrümpfen, Wärmflaschen, Eisblasen, speziellen Teezubereitungen etc.
- Mithilfe bei der Verabreichung von Sondennahrung
- Assistenz des Fachpersonals bei der Vorbereitung für Operationen/ Untersuchungen
- Mit Einverständnis der Freiwilligen:
Unterstützung bei der Versorgung von Verstorbenen

Untersagte Tätigkeiten

Die alleinige Versorgung von schwerst Pflegebedürftigen, ohne Anleitung und Anwesenheit von Fachpersonal

- Siehe "Pflege"

Grundsätzlich muss ein Einsatz von Freiwilligen in den Bereichen Intensivmedizin, Anästhesie sowie Operations- und Aufwachraum im Vorfeld sehr gut bedacht werden.

Hauswirtschaft

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Essensausgabe
- Erfassung der Essenswünsche; Vorbereitung – auch kleine Mahlzeiten kochen
- Anrichten, Servieren und Abräumen der Mahlzeiten
- Essen anreichen
- Einkaufen, Einräumen des Einkaufs
- Reinigung des Lebensbereiches (Bad, Küche, Wohn- und Schlafzimmer, Hausflur, Keller...), aufräumen, Staub wischen, putzen...
- Trennung und Entsorgung des Abfalls
- Wechseln der Bettwäsche / Wäschepflege (Waschen, Bügeln, in die Wäscherei bringen...)

Sozial- und/oder ambulante Dienste

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Begleitdienste von nicht vital bedrohten Menschen (zu Untersuchungen, Fachärzten, Spaziergänge, Cafeteria, etc.)
- Übernahme von Besorgungen
- Beschäftigungen mit Pflegebedürftigen (z. B. vorlesen, spielen etc.)
- Unterstützung bei der Mobilisation von Pflegebedürftigen (z. B. Gehübungen ...), bei der Erstmobilisation nur in Gegenwart von Fachpersonal
- Teilnahme an Übergaben etc.
- Hilfe beim Heizen/Beschaffung des Heizmaterials
- Begleitung zu Besuchen und Veranstaltungen/Begleitung zu Arzt, Therapie, Apotheke

- Begleitung bei Besorgungen und Spaziergängen
- Beschäftigungsangebote (vorlesen, spielen...) und sonstige Hilfen zum Erhalt und zur Erweiterung von sozialen Kontakten (z.B. beim Besuchsdienst Gespräche führen)
- Hilfe beim Schriftverkehr
- Dokumentation der Tätigkeiten

Grundsätzlich ist bei Mobilien Sozialen Hilfsdiensten die Privat- und Intimsphäre der Hilfe empfangenden Menschen zu beachten!

Für Freiwillige muss bei Unsicherheiten jederzeit eine Fachkraft erreichbar sein, um in kritischen Situationen zu unterstützen und zu entlasten.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Pädagogische Tätigkeiten

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Unterstützung von hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen bei der Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten (Spielen, Basteln, Vorlesen, Begleitung von Ausflügen...)
- Unterstützung der Kinder beim Entdecken der Spiel-, Lern-, Bewegungsräume und der Umwelt
- Unterstützung der Kinder beim Erleben der Gemeinschaft
- Hilfestellung beim Erlernen der Selbstständigkeit
- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder im Kindergartenalltag
- Begleitung bei Ortswechseln
- Hilfestellung beim Essen
- Unterstützung bei und Förderung der persönlichen Hygiene/Einübung von Tischsitten
- Unterbreitung von kreativen Angeboten für Kinder (z.B. basteln, malen)
- Musische Beschäftigung mit Kindern (z.B. Umgang mit Instrumenten)
- Gestaltung von Entspannungs- und Ruhepausen für die Kinder
- Bilderbücherbetrachtung und -Besprechung / Vorlesen von Märchen und Geschichten
- Spiele am Tisch
- Teilnahme an Rollenspielen
- Gemeinsames Bauen in der Bauecke
- Unterstützung der Integration von Kindern mit Behinderung
- Angebote von Übungen zur Förderung der Grob-Feinmotorik/Wahrnehmung
- Einübung des Umgangs mit Geld
- Anleitung und Unterstützung beim Aufräumen
- Begleitung der Kinder (Einkäufe, Erledigungen, Kindergarten, Schule, Arzt...)
- Hausaufgabenbetreuung
- Einzelförderung im Bereich von Spielen und Lernen
- Mitarbeit und Mithilfe bei der Gestaltung der Gruppenräume
- Übernahme von Freizeitangeboten
- Unterstützung bei Ferienmaßnahmen
- Teilnahme an Elterngesprächen

- Teilnahme an Teamsitzungen, Elternabenden, Dienst- / Fallbesprechungen, ggf. Supervision
- Im Rahmen der pädagogischen Tätigkeit anfallende notwendige Arbeiten (Aufräumen, Bereitstellen von Getränken...)
- Mitarbeit an Tagen der Orientierung (Schulentlassungstage; thematische Angebote...)
- Übernahme eigener, abgegrenzter Projekte, je nach Interesse und Fähigkeit der Freiwilligen (Tanzen, Theaterspielen...)
- Teilnahme an und aktive Mitgestaltung von Veranstaltungen der Einsatzstelle (Sommerfest, Adventsfeier...)
- Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit (Mitarbeit in Gremien, bei Veranstaltungen...)

Untersagte Tätigkeiten

- Freiwillige dürfen nicht allein eine Gruppenaufsicht übernehmen, die Aufsichtspflicht darf nicht verletzt werden.
Die Aufsichtspflicht verbleibt bei der verantwortlichen Fachkraft.
- Alleinige Begleitung bei Ausflügen (Spielplätze, Schwimmbad...); nur erlaubt als Unterstützung des Fachpersonals
- Alleinige Durchführung von Fremdkontakten (Gesundheits-, Jugendamt, Beratungsstellen...)
- Informationsgespräche/Weitergabe von Auskünften (Eltern...)

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Nahrungsmittelzubereitung mit entsprechender Vor- und Nachbereitung
- Einkaufen
- Unterstützung in der Küche
- Übernahme von Spüldiensten
- Betten machen
- Wäschepflege (Waschen, Bügeln...)
- Hilfe bei der Reinigung des Hauses entsprechend der Hausordnung (aufräumen, Staub wischen, putzen, Bad reinigen...)
- kleine praktische Hilfen im handwerklichen Bereich

Pflegerische Tätigkeiten

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Unterstützung bei der allgemeinen Körperpflege (waschen, duschen, baden, Haarpflege...)
- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfe bei der Mundpflege
- Hilfe beim Gehen und Essen

- Hilfe bei Toilettengängen
- Wickeln
- Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen

Verwaltungs- und Bürotätigkeit

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Anfallende Organisations- und Verwaltungstätigkeiten
- Übernahme von Telefondiensten
- Unterstützung bei Neuaufnahmen / Entlassungen

Bildungseinrichtungen

Tätigkeiten, die selbstständig von Freiwilligen, in Anwesenheit einer Fachkraft, durchgeführt werden dürfen:

- Hilfestellung beim Erlernen der Selbstständigkeit geben
- Betreuung einzelner Lernender / Hilfestellungen im Unterrichtsgeschehen
- Betreuung einzelner Lernender vor und nach dem Unterricht und in den Pausen
- Begleitung bei Ortswechseln
- Hilfestellung beim Essen
- Förderung der persönlichen Hygiene
- Unterstützung bei der persönlichen Hygiene
- Mitwirkung bei gemeinsamen und individuellen Freizeitaktivitäten (Spiel, Sport, Hobbys...)
- Mitarbeit in der Ferienbetreuung
- Mitarbeit bei der Gestaltung des Klassenraums
- Teilnahme an und aktive Mitgestaltung von schulischen Veranstaltungen
- Teilnahme an Teamsitzungen, Dienst- und Fallbesprechungen und ggf. an Supervision
- Unterstützung von Mutter-Kind-Gruppen (Spielangebote für Kinder, Gespräche mit Müttern)

Untersagte Tätigkeiten

- Alleinige
 - Pausenaufsicht
 - Klassenaufsicht
 - Übernahme von Unterricht

1.5.2. Hinweise für Freiwilligendienste im Rettungsdienst

Der Einsatz im Rettungsdienst ist mit einer hohen physischen, psychischen sowie seelischen Belastung verbunden. Freiwillige durchlaufen zunächst eine Ausbildung zum Rettungssanitäter und dürfen so alle Tätigkeiten, an die sie im Rahmen der Schulung herangeführt worden

sind, während ihres Freiwilligendienstes ausführen. Zudem erhalten sie in der Regel ein Fahr-sicherheitstraining.

1.5.3. Hinweise für andere Einsatzbereiche (Kultur, Natur/FÖJ)

Bei Einsatzstellen mit den Schwerpunkten Musik, Theater, Tanz, Literatur oder Gestaltung und Medien können sich Freiwillige auf unterschiedliche Art und Weise einbringen. Nach erfolgreicher und dokumentierter Anleitung können sie z. B. diese Aufgaben übernehmen:

- Mitarbeit im kulturellen Bereich in Schulen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mitarbeit in Bibliotheken
- Mitarbeit bei (internationalen) Jugendkulturfesten
- Mitarbeit in einer Medienwerkstatt
- Mitarbeit in Museen
- Unterstützung bei der Organisation, der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Tournéeen und Festivals
- Mitarbeit in Bürger- und Stadtteilinitiativen Zuarbeit für das Fachpersonal
- Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen, Kindern, einzeln oder in der Gruppe in unterschiedlichsten Aufgabenfeldern
- Hausaufgabenhilfe
- Besuchsdienste
- Unterstützung von und Mitarbeit in Chören und Musikgruppen, Begleitung bestehender Gruppen
- Betreuung von Gästen
- Planung, Durchführung und Mitarbeit bei Seminaren und Freizeiten Kinderbetreuung bei Veranstaltungen
- Mitarbeit in der Gestaltung von Werbematerial (Veranstaltungsplakate, Flyer, Zeitschriften etc.)
- Verwaltungs- und Bürotätigkeiten (Telefondienst usw.)
- Unterstützende Tätigkeiten in der Garten-, Forst-, Natur- und Landschaftspflege Natur- und umweltpädagogische Tätigkeiten
- Tierpflege
- Naturschutzarbeiten

Die vielfältigen Möglichkeiten erfordern eine konkrete, klar definierte Aufgaben- und Stellenbeschreibung des jeweiligen Tätigkeitsgebiets, angepasst an die Möglichkeiten und Erfordernisse vor Ort und die Interessen und Fähigkeiten der Freiwilligen. Gleichzeitig muss der Freiwilligeneinsatz so gestaltet werden, dass soziale Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen im Mittelpunkt stehen.

1.6. Motivation der Freiwilligen

In der Diskussion über den Wertewandel im Leben junger Menschen wird der vermeintliche Rückgang von sozialem und politischem Engagement, verbunden mit Individualisierung, Konsumorientierung und Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft beklagt. Vor allem Jüngere äußern sich kritisch gegenüber Gewerkschaften, Parteien und auch Wohlfahrtsverbänden. Ihre Bereitschaft zu ehrenamtlichem sozialem Engagement innerhalb von hochinstitutionalisierten Verbänden ist rückläufig. Aber junge Menschen stehen freiwilligem Engagement positiv gegenüber, wenn sie es als sinnstiftende Bereicherung erleben, ihnen neue Erfahrungsräume geöffnet werden und sie neue Kontakte knüpfen können. Langjährige Erfahrungen zeigen: Je mehr Wertschätzung, desto höher das Engagement.

Berufliche Orientierung / Praxiserprobung:

- Berufliche Orientierung
- Praktischer Erfahrungen sammeln
- Abwechslung zu Schulalltag
- Einblicke ins Arbeitsleben gewinnen

Persönliche Weiterentwicklung:

- Eigene Stärken kennenlernen
- Soziale Kompetenzen erwerben

Soziale Verantwortung:

- Gutes tun
- Anderen helfen
- Verantwortung übernehmen

Vorbereitung auf die berufliche Zukunft:

- Lebenslauf aufwerten



- Berufliche Kontakte knüpfen
- Den bisherigen Bildungsabschluss aufwerten (praktischer Teil der Fachhochschulreife)
- Zeit vor Studium/Ausbildung überbrücken
- Anrechnung von Praxis-/Wartesemestern
- Sozial abgesichert sein (Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung)
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

Sozialer Erlebniswert:

- Neue Leute kennenlernen
- Spaß haben

1.7. Minderjährige Freiwillige (U18)

Bei jüngeren Freiwilligen ist neben dem Alter der individuelle psychosoziale Entwicklungsstand ein Thema. Antworten auf Fragen wie "Wie bin ich?", "Wie erleben mich die anderen?" oder "Wie soll ich sein?" zu finden, ist für Minderjährige zentral. Daraus ergeben sich folgende Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen:

- Auseinandersetzung mit Bezugspersonen / Ablösungsprozess von der Familie
- Findung / Neubestimmung der eigenen Rolle innerhalb von Peergroups.
- Persönliche Stärken und Kompetenzen entdecken, durch Rückmeldung von gleichaltrigen und erwachsenen Bezugspersonen.
- Entwicklung eines persönlichen Wertesystems
- Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle.

Jüngere Menschen haben weniger Lebenserfahrung. Von Schulpraktika abgesehen haben sie im beruflichen Kontext (noch) keine Rolle bekleidet. Daraus ergeben sich sehr viele Fragen zum weiteren individuellen Lebensweg, zur Berufswahl, etc. Ihre Interessen sind vor allem durch schulische Zusammenhänge geprägt. Manchen Jugendlichen fällt die Erarbeitung inhaltlicher Zusammenhänge sowie die Fähigkeit zu kritischem Nach- und Hinterfragen schwer. Die Erfahrung, dass die eigenen Fragen, Meinungen und Kritik in einer Gruppe Raum haben, ist ungewohnt. Auch in der für sie neuen Seminarsituation muss die eigene Rolle erst gefunden werden. Jüngere Freiwillige reagieren oft spontan und sind offen für neue Erfahrungen.

2. Pädagogische Begleitung von Freiwilligen

2.1. Aufgaben der Einsatzstellen (pädagogisch, fachlich)

Laut Jugendfreiwilligendienstegesetz § 1 (1) fördern Jugendfreiwilligendienste „die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen“. Mit dazu bei trägt die pädagogische Begleitung: eine „an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit.“ (Jugendfreiwilligendienstegesetz § 5 (2)).

Die jeweilige Einrichtung ist, gemeinsam mit Volunta, zuständig für den Einsatz der Freiwilligen gemäß deren Alter, Fähigkeiten und Persönlichkeit. Sie übernimmt die Einarbeitung und Vermittlung von Arbeitsgrundlagen für den Tätigkeitsbereich sowie die fachliche und individuelle Anleitung und Begleitung durch eine geeignete und erfahrene Ansprechperson.

Ein Freiwilligendienst als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr soll die soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen fördern. Die Tätigkeiten in Einsatzstellen sind eine Chance zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

Besondere Anforderungen an die pädagogische Begleitung von minderjährigen Freiwilligen
Auch für Einrichtungen ist der Einsatz jüngerer Freiwilliger eine besondere Herausforderung. Sie kommen meist das erste Mal für einen längeren Zeitraum mit der Arbeitswelt in Kontakt. Bei der Anleitung und Begleitung in der Einsatzstelle muss dies berücksichtigt werden, um die Freiwilligen altersgemäß an das jeweilige Tätigkeitsfeld mit seinen Anforderungen heranzuführen. Eine intensive Anleitung gerade in der Anfangszeit ist daher genauso notwendig wie das Angebot, Freiwilligen regelmäßig ein persönliches und fachliches Feedback bezüglich deren Mitwirkung zu geben. Die Empfehlungen an eine qualifizierte Anleitung und Begleitung in den Einrichtungen gelten also in verstärktem Maße im Falle junger Freiwilliger insbesondere in Bezug auf Häufigkeit der Anleitungsgespräche und der persönlichen und fachlichen Reflexion.

2.2. Rolle und Verantwortung der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung in der Einsatzstelle ist von zentraler Bedeutung. Viele Freiwillige kommen im Freiwilligendienst erstmals mit dem Arbeitsleben / der Berufswelt in Kontakt. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Auseinandersetzung mit der persönlichen Zukunft wird in diesem Lebensalter relevant und zur konkreten Aufgabe. Praxisanleitungen begleiten junge Menschen dabei und können ihre persönliche Entwicklung unterstützen.

Zunächst aber bedeutet der Einsatz von Freiwilligen für die zuständige Praxisanleitung einen Mehraufwand an Zeit, Arbeit und Koordination. Doch es lohnt sich: Der Betreuungsbedarf in der Anfangsphase wird im Laufe der Zeit weniger, Freiwillige handeln eigenständiger. Dies führt zur Entlastung und Bereicherung des Teams. Das Fachpersonal wird durch die motivierte Helfende unterstützt, das Angebot der Einrichtung kann erweitert werden. Nicht zuletzt bedeutet der Einsatz Freiwilliger Vielfalt und neue Perspektiven und bestenfalls den Gewinn von Nachwuchskräften.

2.3. Grundlegendes zur Praxisanleitung

Es gibt eine Reihe von Punkten, die bei der Anleitung von Freiwilligen zu beachten sind:

- Alter/Reifegrad berücksichtigen
Beispielsweise benötigen minderjährige Freiwillige mehr Anleitung und Begleitung als volljährige. Wichtig ist, sie in den vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu bestärken, neue Kompetenzen sollen erworben werden. Zur Unterstützung gehört für junge Freiwillige (Minderjährige oder solche die es zu Freiwilligendienst-Beginn waren) ein zusätzlicher Seminartag dazu.
- Fähigkeiten die die Freiwilligen mitbringen, müssen erschlossen und für den Einsatz sinnvoll genutzt werden
- Ein gutes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz muss entwickelt werden, das benötigt einiges an Erklärung.
- Überforderung von Freiwilligen muss vermieden werden (Stichwort bedingte Verantwortungsübertragung).

2.4. Die verschiedenen Phasen der Freiwilligendienste

Unabhängig von Art und Dauer eines Einsatzes ändern sich die Anforderungen an die Begleitung von Freiwilligen im Laufe des Einsatzes. So verhält es sich auch mit den Aufgaben der Praxisanleitungen.

Beginn, Kennenlernen, Einarbeitung, viele Fragen, Unsicherheiten, Zielsetzung für den Freiwilligendienst

- Erste Schwierigkeiten, Konflikte und Erfolge, Erarbeitung von Sicherheit
- Zwischenreflexion (Reflexion der bisherigen Zeit, Zielerreichung, Ausblick: welche Ziele sollen noch erreicht werden, aktive Mitgestaltung der zweiten Hälfte des Freiwilligendienstes)
- Eigene Projekte oder auch abnehmende Motivation
- Frage: Was kommt nach dem Freiwilligendienst? Abschied und Abschluss.

2.4.1. Einarbeitungsphase

Die ersten drei Monate eines Freiwilligendienstes sind mitunter maßgeblich für dessen weiteren Verlauf. Die Probezeit sollte für eine gründliche Einarbeitung genutzt werden, damit es für alle Beteiligten ein erfolgreiches Jahr wird. Je umfassender die Praxisanleitung die Freiwilligen auf die weitere Einsatzzeit vorbereitet, umso besser stehen die Chancen dafür. Folgende Anregungen können zum Gelingen der Einarbeitung beitragen:

- Sicherstellung, dass Freiwillige fachlich angeleitet werden. Die Praxisanleitung muss dafür entsprechend freigestellt werden.
- Einplanung von ausreichend Zeit für die Einarbeitung.
- Vorstellung von Freiwilligen im Team. Information von Mitarbeitenden, welche Rechte und Pflichten Freiwillige haben bzw. wie sie eingesetzt werden sollen.
- Zuständigkeiten innerhalb des Teams erläutern, Praxisanleitung benennen und ggf. Ansprechpersonen für verschiedene Arbeitsbereiche festlegen. Dies erleichtert Freiwilligen die Orientierung.
- Sicherstellung einer gründlichen fachlichen Einführung in alle für Freiwillige infrage kommenden Arbeitsbereiche (Dokumentation). Freiwillige sollten die ersten Tätigkeiten unter Anleitung erfahrener Fachkräfte übernehmen.
- Erläuterung der Notwendigkeit von Arbeits- und Zeiteinteilung.
- Erklärung der Bedeutung von Pünktlichkeit, Hygiene, Bekleidungsvorschriften etc.

- Aushändigung der entsprechenden Formblätter und Regelungen Ihrer Einrichtung an die Freiwilligen.
- Erörterung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Ermöglichung eines umfassenden Einblicks in die Arbeitsorganisation der Einrichtung. Junge Menschen können so Arbeitszusammenhänge besser verstehen.
- Erklärung, wie in dem Team / der Einrichtung zusammengearbeitet und miteinander umgegangen wird.
- Ermutigung Fragen zu stellen. Damit wird gezeigt, dass Freiwillige als Personen und in ihrer Funktion ernst genommen werden.
- Kritik bitte konstruktiv äußern. Freiwilligen benötigen Rückmeldung zu ihrer Arbeit. So können sie sich eigener Grenzen, Konsequenzen und Kompetenzen bewusst werden.
- Einführung in die Räumlichkeiten und ggf. in das Schließsystem.
- Übergabe von Freiwilligen zu Freiwilligen:
Möglicherweise haben ehemalige Freiwillige Ablaufpläne oder nützliche Informationen für ihre Nachfolger erstellt (z. B. in der Schulassistenz grundlegende Informationen über ein zu betreuendes Kind, Gewohnheiten, Lieblingsbeschäftigung usw.), die neuen Freiwilligen zu Beginn ausgehändigt werden können. Ein Handbuch für Freiwillige (mit Aufgaben, wichtigen Hinweisen, Fallstricken etc.) könnte ein weiteres Hilfsmittel sein.
- Ein Einführungstag (bzw. eine Einführungswoche bei größeren Einsatzstellen), zu Beginn des Freiwilligendienstes für alle neuen Freiwilligen, empfiehlt sich.
- Manchmal kann es sinnvoll sein, themenbezogene Literatur für diese zur Verfügung zu stellen.

Als hilfreich herausgestellt hat sich die Nutzung der Checkliste für erste Anleitungsgespräche oder eines Einarbeitungsplans. Die stellen wir den Einrichtungen, zu Beginn des Freiwilligendienstes zur Verfügung. Sie sollte in den ersten Wochen, in den Anleitungsgesprächen ausgefüllt werden. Anschließend geht je ein Exemplar an alle Beteiligten (Einsatzstelle, Freiwillige und Volunta).

Es besteht auch die Möglichkeit mit den Freiwilligen sogenannte Kontrakte zu erstellen. Darin werden Rechte und Pflichten von Freiwilligen und den Einsatzstelle festgehalten (z. B. die Häufigkeit von Anleitungsgesprächen, die Art der Handynutzung, usw).

Vor Ablauf der Probezeit sollte mit den Freiwilligen überlegt werden, was gut gelaufen ist und

was ggf. verbessert werden sollte, es sollte auch besprochen werden, was in den kommenden Monaten ansteht, was Freiwillige sich wünschen und welche weiteren Lernziele sie haben.

2.4.2. Begleitung während des Dienstes

Nach der Einarbeitung müssen Freiwillige vertrauensvoll weiter begleitet werden, u. a. durch Anleitungsgespräche. Es sollte sich dabei immer wieder bewusst gemacht werden, dass die jungen Menschen sich freiwillig für den Dienst entschieden haben. Freiwillige dürfen auf keinen Fall überfordert werden. Auch, wenn sie ihre Aufgaben in der zweiten Diensthälfte kennen und zunehmend selbstständiger arbeiten, benötigen sie weiterhin eine feste Bezugsperson. Das Gelernte vertieft sich nach und nach. Freiwillige sollten die Möglichkeit haben, eigene Ideen und Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Davon profitieren auch die Einrichtungen, weil Hauptamtliche im Arbeitsalltag oft nicht dazu kommen. Wichtig ist es, immer wieder den Wert der Arbeit von Freiwilligen anzuerkennen.

2.4.3. Anleitungsgespräche

Zentrales Element der Praxisanleitung sind Austausch mit Freiwilligen und Rückmeldungen. Die Gespräche sollten immer in einem ruhigen, vertrauensvollen Rahmen stattfinden. Es ist sinnvoll Gespräche kurz zu dokumentieren, manchmal sind konkrete Vereinbarungen sinnvoll. Ein Formblatt für die Dokumentation kann bei den Pädagogischen Beratungen angefordert werden.

Inhalte der Anleitungsgespräche können sein:

- Dienst-, Einsatzzeiten (ggf. Dienst- und Schichtpläne)
- Abgleich der jeweiligen Erwartungen und Ziele
- Überprüfung der Aufgabenbereiche (Erweiterung, Einschränkung, Veränderung notwendig?).

Dabei Fortschritte und Interessen der Freiwilligen berücksichtigen und Freiwillige mit einbeziehen. Sie sollen sich aktiv mit ihren Tätigkeitsfeldern auseinandersetzen und so das Bewusstsein für eigene Stärken, Schwächen und Grenzen stärken.

- Fragen zu fachlichen Tätigkeiten
- Hilfestellung bei Schwierigkeiten geben (z. B. bei persönlicher Abgrenzung, bei Interessenskonflikten, bei geschlechtsfremder Pflege, etc.), junge Menschen benötigen oft

besondere Unterstützung.

- Wertschätzung (der Freiwilligen als Person und des Engagements)
- Reflexion (zu mit der Tätigkeit einhergehenden Erlebnissen und Erfahrungen sowie der Rolle im Team, etc.).
- Feedback (Rückmeldung zu Arbeit und ihrer Außenwirkung). Freiwillige lernen so, was von ihnen erwartet und gewünscht wird.
- Möglichkeit zu einer Zielvereinbarung

Wenn Freiwillige ein besonders großes Interesse an bestimmten Tätigkeiten haben (wegen Berufswunsch in dem Bereich o.ä.), sollten wenn möglich tiefere Einblicke in das Arbeitsfeld ermöglicht werden.

Hinweise zum Feedback

Bei (Berufs)Neulingen fruchtet positives Feedback (Lob) besser als negatives. Es motiviert. Feedback sollte immer

- wertschätzend sein,
- in Form von Ich-Botschaften erfolgen,
- nicht verallgemeinern,
- aus einer wohlwollenden Haltung heraus erfolgen,
- sachlich und klar hinsichtlich Fehler und Fehlverhalten sein.
- Erwartungen sollten unmissverständlich formuliert werden und

Unterstützungsangebote beinhalten (zur Verbesserung bzw. Weiterentwicklung)

Nicht außer Acht zu lassen ist, dass der Einsatz freiwillig erfolgt. Konstruktives sowie positives Feedback bestärkt Freiwillige und wertet ihren Einsatz noch weiter auf. Darüber hinaus hilft es ihnen, sich persönlich weiterzuentwickeln.

2.4.4. Methoden für die Praxisanleitung

Der Einsatz von Methoden bei der Anleitung von Freiwilligen ist sinnvoll, weil

- sie helfen können mit Freiwilligen ins Gespräch zu kommen,
- sie der Auflockerung der Gesprächsatmosphäre dienen,
- über einen gezielten Einsatz von kreativen Methoden verschiedene Sinne angesprochen werden (z.B. durch die Nutzung von Bildern). Das kann Freiwilligen die Reflexion

der eigenen Arbeit erleichtern.

2.4.5. Konflikte während des Freiwilligendienstes

Im Zusammenhang mit der Rolle von Freiwilligen, den an sie gestellten Erwartungen und Anforderungen (z. B. richtiges Krankmelden), kann es zu Schwierigkeiten kommen. Sollte das der Fall sein, sollten die Konflikte offen und konstruktiv angesprochen werden, um sie zu klären. Unabdingbar ist dabei ist die offene Wahrnehmung der unterschiedlichen Sichtweisen beider Seiten. Und die Anerkennung, dass beide Sichtweisen ihre Berechtigung haben.

Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung sollten Freiwillige ermutigt werden zunächst zu versuchen Probleme eigenständig zu lösen. Gelingt dies nicht, sollten sie in den Einrichtungen vermittelnd unterstützt werden. Wenn sich gravierende Probleme oder Krisen abzeichnen, sollten diese zunächst vor Ort im gemeinsamen Gespräch oder ggf. auch unter Einbindung der Pädagogischen Beratung diskutiert und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Die Pädagogischen Beratungen haben die Aufgabe beratend einzugreifen, den Konflikt zu bearbeiten und eine Lösung im Sinne aller beteiligter Personen zu finden. Immer mit dem Ziel verbunden, dass Einsatzstellen und Freiwillige sich gütlichen einigen. Darüber hinaus stehen sie als Ansprechperson bei Problemen mit Freiwilligen zur Verfügung. Wichtig ist es die Pädagogischen Beratungen frühzeitig zu involvieren, wenn Schwierigkeiten (z. B. häufiges Zuspätkommen, falsche Krankmeldung oder unentschuldigtes Fehlen) auftreten. Auch wenn Probleme / Konflikte geklärt wurden, ist es für die tägliche Arbeit der Pädagogischen Beratungen hilfreich, sie über das Geschehene zu informieren und ihnen eine Rückmeldung zu den Absprachen zu geben. So haben die Pädagogische Beratungen die Möglichkeit zu reagieren, falls sich das Verhalten der Freiwilligen nicht ändert... Ein klärendes Gespräch steht immer an erster Stelle vor ggf. weiteren erforderlichen Maßnahmen. Die Einleitung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Maßnahmen (z. B. Probezeitverlängerungen, Abmahnungen, Kündigungen) kann ausschließlich durch die Pädagogischen Beratungen von Volunta erfolgen.

2.4.6. Partizipation

Ein guter Weg, die Bildungs- und Reflexionsfähigkeit von Freiwilligen zu fördern und Lernziele umzusetzen, besteht in ihre Beteiligung an den Belangen der Einsatzstelle und im Rahmen der Seminararbeit. Zur Partizipation gehört es, Verantwortung zu übernehmen, zu lernen, Interessen auszuhandeln, Kompromisse zu finden, die Meinung anderer anzuhören und zu reflektieren, zu lernen, dass man sich nicht immer durchsetzen kann, Mehrheitsentscheidungen mitzutragen, etc. Es geht darum, dass sich junge Menschen als wichtig für die Gesellschaft erleben und lernen, ihre Lebenswelt selbst zu gestalten.

Partizipation stärkt junge Menschen in ihrer (Freiwilligen)Rolle, nimmt sie ernst und kann für beide Seiten bereichernd sein. Sie ist auch eine Form von Anerkennung. Sie ist die Voraussetzung für Lernen, kann jedoch nicht gelehrt, sondern muss erfahren werden.

Mit „Lernen“ ist in diesem Fall nicht die reine Wissensvermittlung gemeint, sondern der Kompetenzerwerb durch das so genannte Erfahrungslernen. Erfahrungen bleiben viel stärker im Gedächtnis und können besser abgerufen werden, um neue Situationen zu meistern. Durch die Erfahrungen in der Einsatzstelle werden Freiwillige auf den Berufsalltag vorbereitet, in der Seminararbeit werden diese Erfahrungen reflektiert und so zusätzlich gefestigt.

Es hat sich gezeigt, dass junge Menschen, die positive Erfahrungen in Partizipationsprojekten gemacht haben, sehr gut beschreiben können, welche Kompetenzen sie erworben, was sie konkret gelernt haben. Sie können auch ihre eigene Entwicklung beurteilen.

Die Partizipation von Freiwilligen ermöglicht Inklusion und Handlungsfreiheit auf beiden Seiten. Darüber hinaus stärkt eine partizipative Arbeitsweise die Selbstbestimmung der Freiwilligen. Sie erhöht die Qualität sozialer Dienstleistungen, weil Unterstützung dann nicht mehr nur auf Fachkompetenz, sondern auch auf Erfahrungswerten beruht. Für eine konstruktive Zusammenarbeit, sollten sich die Praxisanleitungen des Machtvorsprungs bewusst sein, ihn abbauen und Freiwillige in ihrer Position stärken. Manche Freiwillige können mit der gegebenen Freiheit nicht umgehen, andere entwickeln sich und diese Fähigkeiten. Wichtig ist es, einen verlässlichen Rahmen zu geben.

Die Möglichkeiten der Teilhabe/Partizipation ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich:

- Dem jeweiligen Konzept
- Der Finanzierung der Freiwilligenstellen

- Dem Verständnis hinsichtlich Anleitung und Rolle von Freiwilligen

Unserer Erfahrung nach haben Freiwillige weniger Möglichkeiten, eigene Akzente zu setzen, je größer und „organisierter“ eine Einrichtung ist.

Partizipation von Freiwilligen kann z.B. so aussehen:

- Gestaltung von Kursangeboten sowie AGs nach Interessenslage und Fähigkeiten
- Entwicklung, Planung, Umsetzung und Auswertung von Projekten
- Stimmberechtigung bei Entscheidungen innerhalb des Teams
- Teilnahme an Teamsitzungen und Supervisionen

2.4.7. Anerkennung / Wertschätzung

Wertschätzung ist unerlässlich, um Freiwillige positiv zu bestärken. Im Rahmen von Anerkennungskulturen gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Bewusste Gestaltung der Einarbeitungsphase:
 - Willkommens- bzw. Einführungsveranstaltung für Freiwillige
 - Vorstellung und Begrüßung der Freiwilligen (z.B. im Intranet oder Aushang mit Foto)
 - Willkommensgeschenk von der Einrichtung mit Symbolcharakter (kann während des Freiwilligendienstes nützlich sein, z.B. Schere, Brotdose, Bastelbuch, Schokolade als Nervennahrung)
- Loben
- Angemessene Rückmeldung zu geleisteter Arbeit
- Regelmäßige Feedbackgespräche
- Integration unterstützen (z.B. durch Aufnahme in die Geburtstagsliste und Gratulation)
- Großzügige Freistellung für Vorstellungsgespräche o.ä.
- Einblick in andere Bereiche anbieten und ermöglichen
- Interessen berücksichtigen – Verantwortung ausbauen
- Teilnahme an Teamsitzungen, Übergaben und Fortbildungen ermöglichen
- Freiwilligentreffen anbieten/unterstützen („Freiwilligenstammtisch“ initiieren, Ort zur Verfügung stellen)
- Bewusstes Gestalten der Abschlussphase:
 - Abschiedsgeschenke zur Erinnerung
 - „Warme Dusche“: Zum Ende des Freiwilligendienstes erhalten Freiwillige Ermutigungen, Bestätigungen und Wünsche von Mitarbeitenden der Einrichtung (ggf. im

- Vorfeld eine Sammelbox aufstellen).
- o Freundebuch in dem sich Mitarbeitende verewigen

2.4.8. Begleitung zum Abschluss – Rückblick und Perspektive

Am Ende des Freiwilligendienstes sollte ein Abschlussgespräch stehen. Dabei können gegenseitige Erfahrungen ausgetauscht werden. Daraus können sich Verbesserungsmöglichkeiten für das nächste Freiwilligenjahr und neue Freiwillige ergeben. Für die die gehen, ist es eine Chance, Ungesagtes loszuwerden und Rückmeldungen zu erhalten. Ihnen gegenüber sollte Anerkennung ausgedrückt werden, sie sollten das Gefühl haben, wichtige Arbeit geleistet zu haben.

In der Regel werden ca. acht Wochen vor Dienstende (bei Schulen sechs Wochen vor Ferienbeginn) von Volunta Zeugnisfragebögen zur Einschätzung von Freiwilligen verschickt. Daraus wird ein qualifiziertes Abschlusszeugnis erstellt. Die ausgefüllten Fragebögen können Grundlage des Abschlussgesprächs sein, die die im Zeugnis enthaltene Bewertungen sollten mit Freiwilligen besprochen werden.

2.5. Unterstützung durch Volunta

Die Pädagogischen Beratungen stehen den Einsatzstellen, während der Dienstzeit der Freiwilligen, begleitend zur Seite. Volunta unterbreitet regelmäßig Angebote für Einsatzstellen, insbesondere für die Praxisanleitungen (Praxisanleitungstreffen, Einsatzstellen-Austausche, etc.). Sämtliche Themen rund um Freiwilligendienst und Praxisanleitung werden dort behandelt. Bei diesen Angeboten besteht die Möglichkeit sich mit anderen Einsatzstellen auszutauschen, Kontakte zu pflegen und neuen, hilfreichen Input zu bekommen.

Seminararbeit bei Volunta

Die Volunta-Mitarbeitenden sind für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und für die Seminararbeit zuständig. Beratung, Vermittlung und Begleitung als pädagogische Kernprozesse erfolgen durch die Pädagogischen Beratungen. Seminare werden von Seminarleitungen durchgeführt.

2.5.1. Aufgaben der pädagogischen Beratungen

Die Pädagogischen Beratungen sind direkte Ansprechpersonen für alle an einem Dienst Beteiligten. Sie haben ihre Dienstorte in Beratungszentren, hessenweit. Erreichbar sind sie am besten via E-Mail, unterstützt werden sie von Mitarbeitenden der Volunta-Service-Nummer (0611 95 24 90 00). Das ermöglicht eine engmaschige Begleitung und Beratung von

- Freiwilligen
- Praxisanleitungen
- Einsatzstellen, Trägern und Partnern (in allen organisatorischen, finanziellen und pädagogischen Fragen rund um Freiwilligendienste und freiwilliges Engagement)
- Eltern und Angehörigen
- Allen daran Interessierten

Informationen für Bewerbende

Informationen zu den unterschiedlichen Freiwilligendiensten finden Interessierte

- Unter www.volunta.de
- Bei Instagram
- Auf Freiwillig Ja!
- Telefonisch über unsere Servicenummer 0611 95 24 90 00
- In Broschüren
- Bei Ausbildungsmessen, Informationsveranstaltungen o. ä.

Bewerbung / Vermittlung: Das Matching

Bewerbung erfolgen i.d.R. online über die Homepage.

Interessierte werden zu einem individuellen online-Beratungsgespräch eingeladen.

Im Beratungsgespräch erfahren Freiwillige:

- Grundlegenden Informationen und Eckdaten zu Freiwilligendiensten
- Näheres zu verschiedenen Einsatzbereichen (Vorteile sowie Herausforderungen)
- Eine belastbare Entscheidungsgrundlage, welcher Freiwilligendienst in welcher Einrichtung am besten zu ihnen passt. So wird das Abbruchrisiko möglichst gering gehalten
- Individuelle Beratung zu den Einsatzstellen
- Vermittlung von passenden Einsatzstellen

Pädagogische Beratungen prüfen:

- Motivation
- Erwartungen
- Eignung für die gewünschten Einsatzbereiche
- Wohnortnähe von Einsatzstellen

Während des Beratungsgesprächs erfolgt das möglichst passgenaue Matching. Dabei wird das von Einsatzstellen gewünschte Bewerberprofil und die Eignung der Bewerbenden berücksichtigt. Wir wenden das Prinzip der Exklusivbewerbungen an, das heißt jede interessierte Person erhält lediglich einen freien Platz von Volunta. Mit den Bewerbenden wird ein schnelles und zeitnahes Reagieren vereinbart. Die Verbindlichkeit ist dadurch hoch.

Vermittlungen erfolgen ganzjährig. Vakante oder frei gewordene Plätze werden das ganze Jahr über angeboten bzw. nachbesetzt.

Erster Kontakt von Bewerbenden zu Einsatzstellen

Nach dem Matching, vereinbaren Bewerbende einen Termin für ein Vorstellungsgespräch / einen Hospitationstag mit den Einrichtungen. Wir empfehlen diesen Termin schnellstmöglich einzurichten, um die Motivation der Bewerbenden nicht zu bremsen. Interessierte sollten mindestens einen kompletten Arbeitstag hospitieren („Schnuppertag“). Beide Seiten können daraufhin besser einschätzen, ob ein Einsatz vorstellbar ist. Wenn das der Fall ist legen Einsatzstellen und Freiwillige gemeinsam den Einsatzzeitraum fest und informieren im Anschluss daran Volunta. Das Vertragliche wird dann in die Wege geleitet

Begleiten und Beraten

Insbesondere junge Freiwillige, an der Schwelle ins Berufsleben, profitieren von engmaschig pädagogischer und fachlicher Begleitung.

Das erfolgt bei den Freiwilligendiensten:

- Im Einführungsseminar: In der Regel zu Beginn des Freiwilligendienstes informieren pädagogische Beratungen über Rechte und Pflichten während der Einsätze.
- Bei Wochenseminarbesuchen: Nehmen Pädagogische Beratungen an Reflexionseinheiten teil und beantworten die Fragen der Freiwilligen.
- Bei der Kontaktpflege zu den Einsatzstellen: Volunta hält regelmäßigen Kontakt zu den Einrichtungen, in denen Freiwillige eingesetzt sind. Hierbei ist zwischen den

alltäglichen Kontaktpunkten und geplanten Austauschen zu unterscheiden.

- Bei Besuchen in den Einsatzstellen (hier besteht auch die Möglichkeit für Freiwillige sich mit Fragen an Pädagogische Beratungen zu wenden).
- Bei den Kontaktpunkten mit Freiwilligen (telefonisch, per Video, E-Mail oder persönlich)

Darüber hinaus stehen Pädagogische Beratungen für Freiwillige und Einsatzstellen für Fragen und Anliegen und bei Konflikten zur Seite, z.B. bei folgenden Themen:

- Klärung unentschuldigter Abwesenheiten (z.B. bei fehlender oder zu spät eintreffender Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung/eAU, Nichtteilnahme an Seminaren)
- Regelung allgemeiner Vertragsangelegenheiten
- Bearbeitung von Anträgen (z.B. Nebentätigkeit, Seminarentschuldigung und Vergabe von dazugehörigen Seminarersatzterminen)
- Krisenintervention
- Ermahnungen, Abmahnungen und Kündigungen
- Zeugniserstellung

Für Freiwillige bedeutet das:

- Pädagogische Beratungen sind aktuell über Tätigkeiten und Geschehen in den Einsatzstellen informiert (Einsatzstellen werden in (Beratungs-)Gesprächen realistisch / lebendig beschrieben und Interessierten nahegebracht, Freiwillige spüren, dass Pädagogische Beratungen die Einrichtungen kennen).
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Beratung telefonisch, per Video, E-Mail oder persönlich
- Persönliche Begleitung in Krisen, die im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst stehen (Krisenintervention)
- Antworten auf Fragen (zu Dienst- und Einsatzzeiten, Krankmeldung, Kündigungen, etc.)

Für Einsatzstelle bedeutet die regelmäßige Kontaktpflege:

- Aktualität
 - Die Beschreibungen der Einsatzbereiche für Freiwillige werden an die konkreten Tätigkeiten angepasst
 - Volunta ist über Veränderungen bei den Einsatzstellen, die Konsequenzen für den



Freiwilligeneinsatz haben, informiert

- Die Anzahl der Plätze für Freiwillige ist stets aktuell
- Einsatzstellen sind über Veränderungen bei Volunta informiert
- Gelegenheit zum Austausch auf Augenhöhe (was läuft gerade gut, was läuft nicht so gut, wo bedarf es besserer Abstimmungen?)

2.6. Die Seminararbeit

Praxisbegleitende Seminare ergänzen Betreuung und Begleitung von Freiwilligen in den Einsatzstellen und durch Pädagogischen Beratungen. Sie sind ein gesetzlich verankerter Bestandteil der Freiwilligendienste.

2.6.1. Stammgruppenseminare

In der Regel finden neun Tages- und drei Wochenseminare im Rahmen der Stammgruppe statt (überregionale Gruppen: 4 Wochenseminare und 4 online-Tagesseminare). Wichtiger Bestandteil der Seminare ist die regelmäßige Praxisreflexion. Es werden zudem bedarfsabhängig Fachthemen vermittelt. Darüber hinaus erfolgt Projekt- sowie Vorbereitungsarbeit für die Wochenseminare.

In den Wochenseminaren besteht für Freiwillige neben der inhaltlichen Arbeit auch die Möglichkeit sich auszutauschen und Freizeit gemeinsam zu gestalten. Der Fokus liegt auf der Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenzen sowie der Reflexion der Erlebnisse aus den täglichen Tätigkeiten. Beim dritten Wochenseminar, gegen Ende des Freiwilligendienstes, steht insbesondere ein Vorabrückblick auf den Dienst im Mittelpunkt. Gleichzeitig erfolgt ein Ausblick auf die Zeit danach.

Ziele

In allen Freiwilligendiensten ist die Vermittlung sozialer und (inter)kultureller Kompetenzen sowie die Stärkung von Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl (JFDG §3 Abs. 2) ein Schwerpunkt in der begleitenden Bildungsarbeit. Die Seminararbeit soll Freiwillige unterstützen durch:

- Vermittlung von fachlichen Informationen und Anregungen für die tägliche Tätigkeiten in den Einsatzstellen.
- Reflexion der praktischen Tätigkeiten und des Arbeitsalltags
- Entwicklung bzw. Stärkung von Schlüsselqualifikationen

- Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz
- Entfaltung der eigenen Persönlichkeit der Freiwilligen
- Erschließen von noch nicht erkannten Ressourcen
- Stärkung von Eigenverantwortlichkeit
- Unterstützung bei der Berufsorientierung
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Themen
- Förderung gesellschaftlicher Teilhabe
- Teilhabe durch aktive Mitgestaltung von Themen und Inhalten der Seminare

Grundlagen

Basis der Seminararbeit sind das JFDG und die Leitbilder von Deutschen Roten Kreuzes und Volunta.

Das pädagogische Konzept beruht auf einem humanistischen Menschenbild (Körper, Seele und Geist bilden eine Einheit, jeder Einzelne ist anpassungsfähig und zu Veränderungen sowie Problemlösung fähig).

Bildung ist ein lebenslanger Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Sie dient der Förderung und Entwicklung von Wissen, Können und Haltung. Bildungsprozesse sind nur dann erfolgreich, wenn Lernprozesse eigenverantwortlich mitgesteuert werden. Partizipation (z. B. durch Mitbestimmung bei der Themenwahl oder Mitgestaltung von Seminareinheiten) ist deswegen fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Schlüsselqualifikation

- Förderung von Selbstwirksamkeit und Sozialkompetenz durch bestimmte Methoden wie z.B.:
 - Beziehungsreflexion
 - Rollenspiele
 - Projekte
 - Einbeziehung der Teilnehmenden in Planung und Organisation
 - Erlebnispädagogische Einheiten etc.

Praxisreflexion

- Pädagogische Begleitung von Reflexion innerhalb der Seminare



- Erfahrungsreflexion (im Austausch mit anderen Freiwilligen und der Seminarleitung)
- Klärung von Unterstützungsbedarf -möglichkeiten (zur Verbesserung der Arbeitssituation in der Einsatzstelle)

Seminare werden von hauptamtlichen oder freiberuflichen Seminarleitungen durchgeführt. Alle verfügen über eine pädagogische Ausbildung und relevantes Fachwissen für das Einsatzfeld.

Die Seminararbeit wird zentral durch Volunta gesteuert:

- Im Team Seminare werden Fachcurricula und Seminarleitfäden erarbeitet
- Sie begleiten und beraten Seminarleitungen
- Sie stellen die organisatorische Durchführung der Seminare sicher
- Sie bilden die Schnittstelle zur Pädagogischen Beratung.

In der Seminararbeit wird Wert auf ganzheitliche Didaktik und eine abwechslungsreiche Methodenvielfalt gelegt, z.B. durch:

- Vermittlung von Fachwissen, während mehrere bzw. alle Sinne angesprochen werden
- Körperliche Aktivierung durch entsprechende Übungen, Aufwärmspiele etc.
- Kooperation und Gruppenaktionen zum Erlernen sozialer Interaktion
- Wechsel zwischen Gruppen- und Einzelarbeit
- Spielerische Elemente
- Musisch-kreative Lernzugänge
- Wertekommunikation und Wertediskussion
- Lernortwechsel / Exkursionen

Rahmenbedingungen für begleitende Seminare bei Jugendfreiwilligendiensten

- 25 Seminartage bei 12 Monaten Freiwilligendienst
- Davon drei bis viermal fünf Seminartage als Wochenseminar
- Die Seminarteilnahme ist verpflichtend
- Unentschuldigt versäumte Seminare müssen (außerhalb von Stammgruppen) nachgeholt werden
- Bei Krankheit besteht Attestpflicht
- Seminarzeit ist Dienstzeit
- Die Seminartermine stehen i.d.R. im Juni vor Bildungsjahrbeginn fest. Einsatzstellen und Freiwillige erhalten die Seminarlisten mit Angaben zu Zeit und Ort der Seminare

als E-Mail zugesendet.

- Der Großteil der Seminartage findet in Stamm-Seminargruppen statt
- Zu Beginn des Freiwilligendienstes findet ein Einführungsseminar statt
- Bei Verlängerung der Dienstzeit: Ein zusätzlicher Seminartag pro Verlängerungsmonat
- Bis zu fünf Tagesseminare können online stattfinden
- Im BFD widmet sich ein Wochenseminar der politischen Bildung (durchgeführt vom BafZA)
- Ein Großteil der Seminare findet regional ohne Übernachtungen statt
- Sollten Seminarorte für Freiwillige nicht erreichbar sein, finden die Seminare der Stammgruppe, blockweise in überregionalen Gruppen mit Übernachtungen statt (hessenweit)
- Für junge Freiwillige (Minderjährige und solche die es bei Dienstantritt noch waren) findet ein zusätzlicher Seminartag in Präsenz statt
- Für Freiwillige die in Einsatzstellen mit Ferienbindung eingesetzt sind steht eine begrenzte Anzahl von Seminarplätzen samstags und in den Ferien zur Verfügung

2.6.2. Einführungsseminare

Einführungsseminare finden innerhalb der ersten zwei bis vier Wochen der Freiwilligendienste statt. Sie werden von Pädagogischen Beratungen durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte sind organisatorische Fragen sowie Rechte und Pflichten im Rahmen von Freiwilligendiensten.

2.6.3. U18-Seminare

Für alle minderjährigen Freiwilligen und die, die es bei Dienstbeginn noch waren, findet dieses Seminar in altershomogenen Gruppen statt. Die Themen sind auf die Zielgruppe abgestimmt. Das bedeutet Entlastung in der täglichen Arbeit in den Einsatzstellen. Die Seminare bieten Raum, um spezielle Themen (Regelungen Arbeitszeit, Pausenzeiten, Rollenwechsel, Abgrenzung, Entscheidungsfindung...) adäquat zu erläutern und Fragen zu beantworten.



3. Kontakt für Anregungen und Fragen

Wir hoffen, dass das Einsatzstellenhandbuch in der täglichen Arbeit mit Freiwilligen unterstützen kann. Wir freuen uns über Rückmeldungen und Anregungen zur Optimierung. Wir verstehen dieses Einsatzstellenhandbuch als ein agiles Dokument, welches je nach Aktualität und neuen Erkenntnissen immer wieder angepasst wird.

Bitte wenden Sie sich dazu an die zuständige Pädagogische Beratung.

Vielen Dank

Das Volunta-Team

